



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 30.09.2020, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus, Schlosstr. 8, Schwetzingen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Es ist Mund-Nasenschutz zu tragen und Abstand zu halten. Die Anzahl der Besucherplätze ist begrenzt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Integrationsmanagement - Fortführung
4. Umsetzungsmaßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020/2021
5. Beschluss zum Lärmaktionsplan der Stadt Schwetzingen
6. 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar
7. Breitbandentwicklung in Schwetzingen
8. Kindergartenausbau – Ergebnis Kosten Gustav-Adolf-Haus und Alternativprüfung
9. Schulerweiterungsbauten – Grundsatzbeschluss für weitere Vorgehensweise
10. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 22.09.2020

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 30.09.2020

- öffentlich -

Integrationsmanagement - Fortführung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere 24 Monate über den Zeitraum 30. September 2020 hinaus wird - vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der entsprechenden Landesförderung - zugestimmt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 20.07.2017 hat der Gemeinderat das Integrationsmanagement auf die Liga der freien Wohlfahrtsverbände Rhein-Neckar-Kreis übertragen.

Der vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden geschlossene „Pakt für Integration“ sah bislang eine Förderung für insgesamt 36 Monate ab Förderbeginn vor. In Schwetzingen endet diese mit Ablauf des 30.09.2020.

Mit Schreiben vom 27.01.2020 (Anlage 1) teilte das Sozialministerium Baden-Württemberg mit, dass das Förderprogramm Integrationsmanagement um weitere 24 Monate (auf dann insgesamt 60 Monate) verlängert werden soll.

Die entsprechende Neufassung der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement steht noch aus.

Um den beiden Kooperationspartnern, Caritasverband Rhein-Neckar-Kreis und Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, und den eingesetzten Mitarbeiter/innen Planungssicherheit zu geben, soll die Vereinbarung bereits zum jetzigen Zeitpunkt um 24 Monate bis zum 30.09.2022 verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

2020: 32.000 EUR

2021: 128.000 EUR

2022: 96.000 EUR

Anlagen:

Schreiben Sozialministerium Baden-Württemberg

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.09.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 30.09.2020

- öffentlich -

Umsetzungsmaßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020/2021

Der Zeitplan für das Integrierte Klimaschutzkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 15.03.2018 einstimmig das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen. Die Förderung durch das PTJ (Projektträger Jülich) läuft vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2022.

Die zusätzlichen 1,5 Personalstellen im Klimaschutzmanagement wurden zum Mai, bzw. Juni 2019 eingerichtet. Die Förderung der Personalkosten erfolgt in Höhe von 65 %.

Die Erläuterungen sind in dieser Informationsvorlage in Kurzform dargestellt. Durch die Corona-Pandemie sind einige Veranstaltung entfallen und werden, falls möglich, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Zeitplan für 2020/2021

1. Öffentlichkeitsarbeit und Controlling

Öffentlichkeitsarbeit

Zur besseren Bürgeransprache wird eine Informationsbroschüre zu den Themen Klimaschutz, Energiewende, Umwelt und Mobilität mit der Werbeagentur gold united erarbeitet. Es sind zahlreiche Informationen und Tipps zur Umsetzung für die Bürger/innen enthalten. Abgerundet wird die Broschüre durch professionelle Aufnahmen eines Fotografen. Des Weiteren bietet die Stabsstelle einen Newsletter zu umweltrelevanten Themen an. Eine Anmeldung ist über die E-Mail-Adresse: klimaschutz@schwetzingen.de möglich. Die Versendung von drei Newslettern erfolgte bereits. Der aktuellste Newsletter wurde im Juli versendet.

Die Webseite Klimaschutz, Energie und Umwelt wurde aktualisiert und wird kontinuierlich gepflegt. Mit den bald ergänzten co2online-Energiesparchecks wird ein weiteres Serviceangebot zur Verfügung gestellt. Hier finden Sie alles rund um das Thema Energieeinsparen – von Heizenergieverbrauch, hydraulischer Abgleich der Heizanlage, energetische Modernisierungsmaßnahmen, Warmwasserverbrauch bis hin zum Stromverbrauch.

Controlling

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird betrachtet und bewertet. Es wird 2020 ein Klimaschutzbericht erstellt werden, der jährlich fortgeschrieben wird. Die Energie- sowie CO₂-Einsparungen werden dokumentiert. Der Klimaschutzbericht wird dem Gemeinderat im Dezember 2020 vorgestellt.

2. Mobilität

Radverkehrskonzept

Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes Innenstadt mit Schwerpunkt Fahrradparken wurde an die Planungsgemeinschaft Verkehr - Alrutz GbR vergeben. Die Fahrradparkmöglichkeiten und die Fahrradverkehrswege werden genau betrachtet und analysiert. Mit diesen Erkenntnissen wird der ortsbezogene Handlungsbedarf entwickelt. Das Büro wird Empfehlungen zur Verbesserung der Anbindung der Innenstadt zu den Hauptwegen erstellen sowie zu den Fahrradabstellanlagen. Weiter soll auch die geplante Radbrücke aus dem Pfaudler-Areal betrachtet werden.

Radschnellverbindung Schwetzingen – Heidelberg

Die Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Umwelt begleitet die Organisation des Projektes Radschnellverbindung Heidelberg – Schwetzingen. Weitere Planungsphasen sind im Laufe des Jahres 2021 vorgesehen.

E-Bike Probefahrten 2020

Um die Mitarbeiter der Stadt Schwetzingen weiter für das Thema Mobilität und Fahrrad fahren zu sensibilisieren, erhielten vier interessierte Mitarbeiter/innen E-Bikes zum Testen. Für drei Wochen konnten sie auf das E-Bike wechseln und im Alltag ausprobieren wie der tägliche Weg mit dem Rad zur Arbeit ist. Da es so viele Bewerbungen für die Testwochen mit dem E-Bike gab, wird die Aktion während dem Stadtradeln Zeitraum wiederholt. Weiter prüft die Stadtverwaltung, ob eine Zertifizierung 'Fahrradfreundlicher Arbeitgeber' durch den ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) möglich ist.

Mobilitäts- und Klimabeirat

Die Umbenennung des Lenkungsausschusses in Mobilitäts- und Klimabeirat soll die Themenschwerpunkte verdeutlichen. Dieser Beirat hat eine vorberatende Funktion für den Technischen Ausschuss und den Gemeinderat. Es werden keine Beschlüsse gefasst, aber Empfehlungen für den Gemeinderat entwickelt.

Der Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept wird im Rahmen des Beirats von der Klimaschutzmanagerin Frau Dott vorgestellt. Der Teilnehmerkreis (ca. 20 Teilnehmer) berät sich zu den Themen Mobilitätswende, Wärme- und Energiewende sowie Konsumwende. Der Mobilitäts- und Klimabeirat wird 2021 weiter fortgeführt. Ebenso die gegründeten Arbeitskreise. Für 2021 sind drei weitere Arbeitstreffen des Mobilitäts- und Klimabeirates geplant, um die oben genannten Themen weiter voran zu bringen.

Für die Mobilitätswende ist eine Modal Split Untersuchung (Welches Fortbewegungsmittel wird für welche Strecke genutzt?) notwendig. Durch die Erhebung von Verkehrsdaten, Verkehrswegen und Verkehrsmitteln kann eine Verkehrsmodellsimulation erstellt werden. Ein weiterer Baustein für eine fundierte, nachhaltige Mobilitätswende ist ein Elektromobilitätskonzept. Die Ergebnisse des bereits beauftragten Radverkehrskonzeptes bilden einen weiteren wichtigen Baustein. Diese einzelnen Konzepte werden zusammengefügt und ergeben ein Gesamtbild der Mobilität in Schwetzingen.

E-Mobilität

An dem Standort Neuer Messplatz sind zwei weitere AC-Ladestationen von der EnBW geplant. Darüber hinaus sind mehrere DC-Schnellladesäulen der EnBW geplant. In der Zusammenarbeit mit der EnBW wird die Standortfrage geprüft.

Stadtradeln

Vom 20. September bis 10. Oktober 2020 ist Schwetzingen das zweite Mal beim STADTRADELN dabei. Das geplante Rahmenprogramm z. B. mit Aktionen des ADFC für Schüler/innen und Bürger/innen wird aufgrund der aktuellen Situation nicht wie geplant stattfinden können. Es werden kleinere Radtouren und E-Bike-Testwochen für die Mitarbeiter der Kommune angeboten. 2019 war Schwetzingen die fahrradaktivste Kommune des Rhein-Neckar-Kreises in der Kategorie bis 49.999 Einwohner.

ECOmobil-Gala

Auf der ECOMobil-Gala Anfang September 2019 gab es am Stand der Stadt Schwetzingen einen Stammtisch mit den E-Mobilisten der Stadt. Der Verkehrsminister des Landes Herr Winfried Hermann eröffnete die vierte ECOMobil-Gala. An der Verlosung für ein Wochenende Tesla Probefahren beteiligten sich rund 200 Interessierte.

Die 5. ECOMobil-Gala findet erstmalig über drei Tage im Schlossgarten statt. Am 4. September 2020 wird ein Klima-Stammtisch mit mehreren Referenten zum Thema Elektromobilität angeboten. Der neue Messestand feiert hier seine Premiere.

Fahrradaktionen

Bei der Nikolaus-Aktion des AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen) wurden die Fahrräder von der Polizei auf die korrekte Beleuchtung hin überprüft. An der Unterführung am Bahnhof waren hauptsächlich Schüler/innen auf ihrem Schulweg unterwegs. Bei ordnungsgemäßer Beleuchtung erhielten die Fahrradfahrer/innen zur Belohnung eine Fair Trade Schokolade sowie eine Aktionspostkarte. Das Ordnungsamt unterstützte hier die Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Umwelt.

3. Erneuerbare Energien

Photovoltaik-Kampagne

Seit 2019 nimmt Schwetzingen, als ein der ersten Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis, an der Landesweiten Photovoltaik-Kampagne teil. Diese wird durch die KLiBA initiiert und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Umwelt durchgeführt.

In 2019 erfolgten über 30 vor-Ort-Beratungen zu Photovoltaikanlagen. Die Beratung durch die KLiBA vor Ort ist notwendig, um die individuellen Gegebenheiten der Hausdächer für die anschließende Berechnung realistisch einschätzen zu können. Die Auswertung der Photovoltaik-Kampagne 2019 erfolgt durch eine online-Befragung der Teilnehmer/innen durch die KLiBA. Die Daten der Auswertung liegen bislang nicht vor.

Die vor-Ort-Beratungen pausierten coronabedingt 2020 über mehrere Monate.

Energiesparmodell an Schulen

Ziel des Projektes ist eine breite Verankerung der Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Schulen zu fördern. Über die Stärkung der Bildungsarbeit soll das persönliche Engagement für die Energieeinsparungen und CO₂-Einsparungen untermauert werden. Schüler/innen, Lehrer/innen und Hausmeistern werden Energie-Teams an ihren Schulen

bilden. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der KLiBA und ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung GmbH). Die Laufzeit des Projektes ist auf vier Jahre angelegt. Es nehmen die Johann-Michael-Zeyher Grundschule, die Karl-Friedrich-Schimper Gemeinschaftsschule, das Hebel-Gymnasium sowie das Privatgymnasium teil. Die Kinder und Jugendlichen können sich in ihren Schulen praktisch für den Klimaschutz einsetzen und als Multiplikatoren ihr Wissen in die Familien und das private Umfeld transportieren. Die Klimaschutzmanagerin bringt die oben genannten Akteure zusammen, um nachhaltige Aktivitäten und Projekte zu verstetigen.

Der Landkreis Rhein-Neckar stellte für die 25 im Landkreis teilnehmenden Schulen einen gebündelten Förderantrag beim Bund.

Der geplante Start wurde vom Landkreis Rhein-Neckar auf das Frühjahr 2021 verlegt.

Energieeinstiegsberatung durch die KLiBA

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Energieeinstiegsberatungen für die Bürger/innen durch die KLiBA zurzeit telefonisch statt.

Thermografie-Aktion

Im Winter 2019/20 fand wieder die Thermografie-Aktion in Zusammenarbeit mit der AVR statt. Die Bürger/innen erhielten für die Aufnahme ihres Eigenheims und den schriftlichen Ergebnisbericht eine finanzielle Förderung von 50 Euro. Die Bürger/innen bezahlen den Anteil von 79 Euro. Es wurden neun Thermografie-Pakete beauftragt. Eine Ausweitung der Aktion mit Begehungen in ausgewählten Straßenzügen mit Herrn Bürgermeister Matthias Steffan ist für 2021 vorgesehen.

4. Vernetzt im Umwelt- und Klimaschutz

Teilnahme Energiemesse Rhein-Neckar

Die Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Umwelt ist mit ihrem Messestand regelmäßig auf der Energiemesse in Schwetzingen (Samstag und Sonntag) vertreten und wird am Stand von der KLiBA (Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis gGmbH) unterstützt.

Klima-Stammtisch

Zweimal jährlich findet ein Klima-Stammtisch mit einem externen Referenten statt. Im November 2019 kamen 40 Bürger/innen zum Elektromobilitäts-Stammtisch ins Welde Brauhaus. Der im April 2020 geplante Klima-Stammtisch zum Thema Photovoltaik fand nicht statt.

Die Netzwerkarbeit im Klimaschutz wird durch ein jährliches überregionales Netzwerktreffen der Klimaschutzmanager/innen der Kommunen (Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg) und den Treffen der Klimaschutzmanager/innen des Landkreises Rhein-Neckar, die etwa quartalsweise stattfinden, gepflegt und gefördert.

Auf Arbeitsebene pflegt die Stabsstelle mit den Klimaschutz-Ansprechpersonen der Landkreis-Kommunen einen regen Austausch. Erfahrungen und Projektideen sowie Informationen zu beispielsweise Förderungen werden ausgetauscht.

Nachhaltige Beschaffung

Im Januar nahmen einige Mitarbeiterinnen der Verwaltung an der ganztägigen Schulung 'Nachhaltige Beschaffung' der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg teil. Die Beschaffungsrichtlinie für Nachhaltige und langlebige Büromaterialien wird erarbeitet und im November den Gremien vorgestellt werden.

Dreck-weg-Tag

Das Generationenbüro hat 2020 erneut zum Dreck-weg-Tag aufgerufen. Hier sammeln Freiwillige in bestimmten zugeteilten Schwetzingen Bezirken Abfall ein. Die Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Umwelt unterstützt hier gerne die Kollegen/innen.

Schulaktionen

Geoscopia zeigte im Privatgymnasium der 6. und 10. Klassenstufe anhand von Live-Satellitenbildern die Veränderungen auf der Erde, die durch die globale Erwärmung und beispielsweise durch die Brandrodungen im Amazonasgebiet zu beobachten sind. Die Schülerinnen und Schüler konnten so in Echtzeit per Satellitenantenne, die im Schulhof aufgebaut war, einen „Blick auf die Erde von oben“ erleben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden die finanziellen Auswirkungen der nächsten Jahre zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Anlagen:

Präsentation Themenfelder des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020/2021

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.09.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 30.09.2020

- öffentlich -

Beschluss zum Lärmaktionsplan der Stadt Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Anregungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG vom 16.01.2020 bis einschließlich 13.02.2020 wird im Sinne des beigefügten Abwägungsvorschlags entschieden.
2. Das Ergebnis des Gutachtens zur „Fortschreibung einer Lärmaktionsplanung zum Verkehrslärm der Stadt Schwetzingen auf der Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Lärmaktionsplan der Stadt Schwetzingen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme M1 beauftragt.

Erläuterungen:

Der Schutz vor Lärm ist ein wichtiges Ziel zur Schaffung und Erhaltung lebenswerter städtischer Räume, welches durch EU- und Bundesrecht geregelt und maßgebend in der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG umgesetzt wird.

Die Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet bei der Erstellung einer Lärmaktionsplanung zwei Untersuchungsstufen. Die erste Stufe umfasst unter anderem Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 16.400 Kfz/24h sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 164 Zügen pro Tag. Im Rahmen der zweiten Stufe werden unter anderem Straßen ab einer Belastung von 8.200 Kfz/24h sowie Bahnstrecken mit mehr als 82 Zügen pro Tag erfasst.

Maßgebend für die Beurteilung des Umgebungslärms aus Verkehr sind der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{DEN} von 0 bis 24 Uhr sowie der Nachtlärmindex L_N für den Zeitraum von 22 bis 6 Uhr.

Lärmaktionspläne sind danach grundsätzlich für alle kartierten Gebiete aufzustellen, in denen Betroffene Lärmbelastungen von über 55 dB(A)¹ L_{DEN} und 50 dB(A) L_N ausgesetzt sind. Weiterhin sind auf jeden Fall auch Bereiche mit Lärmbelastungen über 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_N zu berücksichtigen. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen über 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_N , welche nach derzeitigem Kenntnisstand die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung darstellen.

¹ dB(A): Dezibel (A-Bewertung), A-Bewertung des Schallpegels. Die Dezibel-Skala ist logarithmisch aufgebaut. Null dB(A) entspricht der Hörschwelle, 120 dB(A) ist in etwa die Schmerzgrenze. Die A-Bewertung ist ein in der akustischen Messtechnik verwendetes Verfahren zur besseren Anpassung der breitbandigen Messung des Schalldruckpegels an die empfundene Lautstärke.

In Schwetzingen wurde die Lärmaktionsplanung im Jahr 2008, die Fortschreibung im Jahr 2013 beschlossen. Nach Unstimmigkeiten bezüglich der verarbeiteten Daten übernahm im August 2018 die Hupfer Ingenieure GmbH, Hauptstraße 9a, 76889 Niederhorbach die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Lärmaktionsplanung. Im Januar 2019 hat die Stadt Schwetzingen die Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Parkstraße 70, 67061 Ludwigshafen/Rhein mit der Erarbeitung des Gutachtens zur „Fortschreibung einer Lärmaktionsplanung zum Verkehrslärm der Stadt Schwetzingen auf der Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG“ beauftragt.

Die Stadt beabsichtigt nun, auf der Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie und des Genest-Gutachtens die Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehrslärm der Stadt mit aktualisierten Verkehrsdaten fortzuschreiben. Hierzu wurde gem. § 47d Abs. 3 BImSchG die Öffentlichkeit angehört.

Ergebnisse:

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand im Zeitraum vom 16.01.2020 bis einschließlich 13.02.2020 statt. Zusätzlich wurde am 16. Januar 2020 eine Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung durchgeführt. Darüber hinaus wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, in der Zeit 16.01.2020 bis einschließlich 13.02.2020 zum Verfahren Stellung zu nehmen.

Die Ergebnisse des Gutachtens zur „Fortschreibung einer Lärmaktionsplanung zum Verkehrslärm der Stadt Schwetzingen auf der Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG“ wird bzw. wurde durch das Ingenieurbüro Hupfer im Technischen Ausschuss vorgestellt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in Anlage 1 dokumentiert.

Auf Grundlage der Stellungnahmen, die sich seitens der Träger öffentlicher Belange insbesondere auf das Erfordernis einer Beurteilung nach den RLS-90 als Voraussetzung für die rechtskonforme Anordnung beziehen, erfolgten ergänzende Berechnungen durch die Werner GENEST GmbH, welche in die Abwägung einfließen.

Weitere Anregungen, insbesondere aus der Bürgerschaft, wünschen die räumliche Ausweitung der Betrachtung bzw. der Maßnahmen für weitere Straßen. In dem vereinheitlichten Verfahren zur Lärmaktionsplanung sind jedoch Mindestverkehrsstärken vorgegeben, ab denen die Einbeziehung in den Lärmaktionsplan erfolgt.

Nach Aufarbeitung der Anregungen aus der Beteiligung, ergänzenden Berechnungen und einer Würdigung aller Nennungen, wird empfohlen, in nachfolgenden Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren:

- Friedrich-Ebert-Straße,
- Mühlenstraße
- Zähringerstraße
- Walter-Rathenau-Straße
- Bruchhäuserstraße

Dabei sollte der Tags- und der Nachtzeitraum nicht unterschiedlich ausgewiesen werden.

In der Lindenstraße werden die Auslösewerte gemäß der Lärmschutz-Richtlinien-SV nicht überschritten, weshalb, trotz lärmindernder Wirkung, eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Grund der Lärmsituation allein nicht rechtskonform umgesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in den genannten Straßen wird die Beschilderung entsprechend angepasst. Hierfür stehen entsprechende Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen nach § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 2: Schalltechnische Stellungnahme Nr. 120L5 St1 zum Gutachten zur „Fortschreibung einer Lärmaktionsplanung zum Verkehrslärm der Stadt Schwetzingen auf der Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG“
- Anlage 3: Fortschreibung einer Lärmaktionsplanung zum Verkehrslärm der Stadt Schwetzingen auf der Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Anlage 4: Lärmaktionsplan Gutachten_Anlagen
- Anlage 5: Lärmaktionsplan Gutachten_Karten

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.09.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 30.09.2020

- öffentlich -

2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung der 2. Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen und das ihm erteilte Votum abzugeben.

Erläuterungen:

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten, so auch die Stadt Schwetzingen. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit 54 + 1 = 55, somit 2/3 hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung, der der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen mit Beschluss vom 20.07.2017 zugestimmt hat, wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, auf die Beratungen (Vorlage 5/2017) hierzu wird Bezug genommen.

Die 2. Änderung der Verbandssatzung bezieht sich auf Ausführungen im Satzungstext zu den §§ 2, 5 und 14.

Aufgrund der festgelegten Ausbaustrategie (Pilotstrecke, Vorziehen unterversorgter Gebiete, Modellprojekte) hätte die Verteilung von weiteren Verhältnisstimmen eine unverhältnismäßige Stimmhäufung auf einzelne Mitglieder ergeben. Aus diesem Grunde wurde der Termin dieser zusätzlichen Berechnung vom 01.01.2018 auf den 01.01.2021 bereits geändert bzw. verschoben (vgl. 1. Satzungsänderung vom 14.12.2017).

Ebenfalls mit der 1. Änderung der Verbandssatzung wurde die Berechnungsgrundlage (Einwohnerzahl) zur Erhebung der Betriebs- und Finanzkostenumlagen im § 14 neu geregelt.

Durch die zusätzliche Verteilung von Verhältnisstimmen erhält die jeweilige Kommune zwar mehr Stimmrechtsanteile in der Verbandsversammlung, gleichzeitig würde sich durch die höhere Anzahl an Stimmanteilen auch der Anteil an der Betriebskostenumlage erhöhen.

Die Verwaltung hat mit anderen Zweckverbänden Kontakt aufgenommen und die Ausführungen in deren Satzungen in Bezug auf die Stimmrechte verglichen. Sowohl beim ZV Schwarzwald-Baar als auch beim ZV Landkreis Ravensburg sind zur Bemessung von Stimmenanteilen lediglich „1 Stimme kraft Mitgliedschaft“ in deren Satzung festgelegt. Eine weitere zusätzliche Verteilung von Verhältnisstimmen ist im Satzungstext nicht vorgesehen und wurde nach Rücksprache mit diesen beiden Verbänden, auch aufgrund der komplizierten Berechnung, für nicht notwendig gehalten.

Für die Verteilung der Verhältnisstimmen sind, lt. § 5 Abs. 4 Abschnitt 4 die auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet abgeschlossenen Endkundenverträge maßgebend, die hieraus resultierenden Pächterlöse sind im Netzbetreibervertrag festgelegt.

Im Verbandsgebiet sind derzeit Baumaßnahmen, wie z.B. Ausbau von Gewerbegebieten, Anbindung Schulen und innerörtliche Erschließungen im Gange bzw. in Bearbeitung. In den vergangenen Hauptausschusssitzungen und Verbandsversammlungen wurde hierüber ausführlich berichtet.

Eine gerechte Berechnung und Verteilung von Verhältnisstimmen ist derzeit weiterhin sehr schwierig, da u.a. die Meldung der Endkundenverträge durch den Netzbetreiber nachträglich erfolgt, Pächterlöse erst ab bestimmter Bandbreite erstattet werden und Bautätigkeiten nach Prioritätenlisten in den kommenden Jahren abgearbeitet werden.

Die Formulierungen im Satzungstext § 5 und § 14 Abs. 4 a Abschnitt 2 zur Festlegung der Stimmenanzahl sowie Verteilung der Verhältnisstimmen sind nachstehend auszugsweise aufgeführt und bilden die Grundlage für die Beratung.

§ 5 Abs. 4 Satz 5:

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung bestimmt sich wie folgt:

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 2:

Jedem Mitglied, auch dem Rhein-Neckar-Kreis, steht eine Stimme zu (**„1 Stimme**

kraft Mitgliedschaft“)

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 3:

Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2021 100 weitere Stimmen („Verhältnisstimmen“) gemäß folgender Berechnungsgrundlage verteilt:

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 4:

Der Stimmenanteil des jeweiligen Verbandsmitglieds, mit Ausnahme des Rhein-Neckar-Kreises, an den 100 weiteren Stimmen bemisst sich im Verhältnis aller Verbandsmitglieder untereinander anhand der Anzahl der auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet abgeschlossenen Endkundenverträge. Endkundenverträge in diesem Sinne sind solche, zu deren Erfüllung die Nutzung der passiven Infrastruktur des Zweckverbandes erfolgt.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Endkundenverträge werden Verträge mit gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Endkunden, mit denen ein gewerblicher oder vergleichbarer Tarif abgeschlossen wird, mit dem Faktor fünf berücksichtigt. Die Ermittlung der Anzahl der Endkundenverträge erfolgt stichtagsbezogen zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 5:

Hinzu kommen zehn Stimmen für den Rhein-Neckar-Kreis.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 6:

Steht einem Verbandsmitglied nach Ermittlung der Stimmanteilsquote nur ein Bruchwert einer Stimme zu, bleibt dieser Bruchwert bei einem Wert von weniger als 0,5 unberücksichtigt, bei einem Wert von 0,5 und mehr wird auf die folgende volle Stimmenanzahl aufgerundet. Dazu addiert wird dann die je Mitglied „1 Stimme kraft Mitgliedschaft“.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 7:

Die so ermittelte Gesamtstimmenanzahl ist für die Bestimmung einer mehrheitlichen Beschlussfassung maßgeblich. Abweichungen von der Stimmenanzahl der Bemessungsgrundlage aufgrund von Auf- und Abrundungen sind unbeachtlich.

§ 14 Abs. 4 a Abschnitt 2:

Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 bemisst sich der vom jeweiligen Verbandsmitglied an der Betriebskostenumlage zu tragende Anteil im prozentuellen Verhältnis der Stimmanteile gem. § 5 Abs. 3, 3. Absatz („Verhältnisstimmen“) zum Zeitpunkt der Anforderung der Umlage.

Zur Gleichbehandlung aller Verbandsmitglieder sind auch die Ausbaumaßnahmen der Kommunen in den kommenden Jahren zu berücksichtigen, weshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, auf **die Berechnung und Verteilung weiterer Verhältnisstimmen zu verzichten und diese Passagen ersatzlos aus der Satzung zu nehmen.**

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung bestimmt sich dann auch künftig, wie bisher bereits im § 5 Abs.4 Abschnitt 2 festgelegt, wie folgt:

Jedem Mitglied, auch dem Rhein-Neckar-Kreis, steht eine Stimme zu („1 Stimme kraft Mitgliedschaft“).

Die Verteilung von weiteren 100 Verhältnisstimmen **wird nicht vorgenommen**, die Ausführungen hierzu im § 5 Abs. 4 Abschnitte 3 bis 7 der Verbandssatzung werden **ersatzlos gestrichen**.

Durch die Festlegung der Stimmenanteile („**1 Stimme kraft Mitgliedschaft**“) im § 5 Abs. 4 sind auch Änderungen im Satzungstext zu § 14 Abs. 4 a und 4 b vorzunehmen, anzupassen und durch einen **neuen Absatz 14 c** zu ergänzen.

Im § 14 werden die Absätze 7 bis 9 **ersatzlos gestrichen**, dadurch ist im § 2 Abs. 3 der **Satz 2** ebenfalls **ersatzlos zu streichen**.

Der Hauptausschuss hat die 2. Satzungsänderung vorberaten und zustimmende Empfehlung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfungsbericht (Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014-2018) hinsichtlich der Verteilung der Betriebskostenumlage festgestellt, dass der Einwohnermaßstab eine praktikable Lösung darstellt und die Verteilung nach Stimmenanteilen einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Eine synoptische Übersicht der erforderlichen Änderungen im Satzungstext ist in der Anlage farblich dargestellt (**grün** = neu, **rot** = entfällt künftig / wird gestrichen).

Die Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 07.12.2020 beschlossen werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die der Betriebs- bzw. Finanzkostenumlage (§ 14 Abs. 4a und 4b) zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen zur weiteren Information aufgeführt.

Betriebskostenumlage	Finanzkostenumlage
• Personalkosten	• Zinsen
• Kfz- und Instandhaltung	• Abschreibungen
• Miete und Versicherungen	• Miete Kabeltrasse
• Leistungsverrechnung	• Pächterlöse, Umlagen und Zuschüsse
• Sonstige Kosten, z.B. Betriebsbedarf, betriebliche Aufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsgebühren	
• Allgemeine Kosten, z.B. Hilfs- und Betriebsstoffe, Reparatur / Instandhaltung von Anlagen und Maschinen	
• Werbekosten	
• Allgemeine Erlöse	

Anlage:

Anlage 1 - Satzungstext bisher – neu

Anlage 2 – Textentwurf Änderungssatzung 07.12.2020

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.09.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 30.09.2020

- öffentlich -

Breitbandentwicklung in Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur aktuellen Breitbandsituation und den Ausbauaktivitäten der letzten Jahre und deren Kosten zur Kenntnis
2. Ausbau- oder Mitverlegungsaktivitäten der Stadt sollen sich weiter wie folgt konzentrieren:
 - Bereiche, in denen der Wettbewerb kein ausreichendes Angebot schafft
 - Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an wichtigen Hauptverbindungsstrassen z.B. Karlsruher Straße, Lindenstraße, Bruchhäuser Straße o.ä.
 - Gelegenheiten zum Anschluss städtischer Gebäude, z.B. Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, etc.
 - Neubaugebiete.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat im Oktober 2014 den Beitritt der Stadt Schwetzingen zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen, in dem alle 54 Kreiskommunen vertreten sind. Die Bearbeitung der Fragen des Breitbandausbaus erfolgte im Bereich 01 Wirtschaft, Presse, Gemeinderat mit Unterstützung seitens des Stadtbauamts für konkrete bauliche Fragen vor Ort.

Der Zweckverband unterstützt als Dienstleister die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände.

Die Finanzierung erfolgt über Umlagen für Betriebskosten, Finanzkosten und Investitionskosten.

In den letzten Jahren fiel dabei Folgendes an:

	Betriebskostenumlage:	Finanzkostenumlage:
2017	12.275,80 EUR	1.450,00 EUR
2018	15.553,92 EUR	1.394,38 EUR

2019 15.495,00 EUR

227,74 EUR

Für jeden abgeschlossenen FTTB-Vertrag erhält der Zweckverband und damit die Stadt Schwetzingen gestaffelt nach Geschwindigkeit vom Netzbetreiber NetCom BW ein Pachtentgelt von ca. 10 EUR je Anschluss und Monat. Abrechnungen darüber liegen noch nicht vor.

1. Prioritäten ab 2015: Backbone-Netz und innerörtliche Feinplanung

Wesentliches Ziele der Arbeit des Zweckverbands nach Aufnahme des Betriebs in 2015 waren die Schaffung eines kreisweiten Backbone-Glasfasernetzes über alle Gemeinden hinweg als Grundlage für die örtliche Weiterverteilung in den jeweiligen Gemeinden sowie die Erstellung einer auf den jeweiligen Gesamort abgestimmten Feinplanung als Grundlage für konkrete örtliche Baumaßnahmen. Diese Ziele wurden in den Jahren 2017 bis 2020 ganz weitgehend erreicht.

Ebenso konnte mit der NetCom BW ein Partner für den Betrieb des kreisweiten Netzes gefunden werden.

In den Anlagen 1 u. 2 sehen Sie einen aktuellen Statusbericht 2020 über die Arbeit des Zweckverbands und verschiedene Leistungsdaten sowie wesentliche Projekte der letzten Jahre. Obwohl die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur erheblich länger dauern wird als ursprünglich angenommen, kann angesichts von mehreren 100 Projekten insgesamt doch von einer guten Zwischenbilanz gesprochen werden. Es ist davon auszugehen, dass ohne die öffentlichen Aktivitäten viele Investitionen der Wettbewerber zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgt wären. Großes Hindernis in den Anfangsjahren waren schwierige Förderbedingungen, insbesondere auch eine fehlende Abstimmung zwischen den Bundes- und Landesprogrammen. Dies hat der Bund 2019 korrigiert. Im Rahmen der Infrastrukturförderung für „weiße Flecken“ sowie der Sonderaufufe zum Ausbau von Gewerbegebieten und der Anbindung von Schulen fördert der Bund bis zu 50%, das Land zusätzlich bis zu 40% der Kosten.

Aktuell gibt es kreisübergreifend eine Priorisierung für den Ausbau der vorhandenen Gewerbegebiete und den Anschluss der Schulen.

2. Ausbaustrategie für Schwetzingen

Die Konzentration für einen geförderten Ausbau darf grundsätzlich nur dort erfolgen, wo der Wettbewerb kein ausreichendes Angebot schafft. Das dürfte in Zukunft, insbesondere in verdichteten Wohngebieten, eher die Ausnahme sein.

Weitere Ziele orientieren sich an den örtlichen Verhältnissen, insbesondere auch im Hinblick auf den vorhandenen örtlichen Wettbewerb etablierter Betreiber wie Vodafone, Telekom und andere. Die Situation ist hier in den Verdichtungsräumen in der Ebene z.T. erheblich besser als im ländlichen Raum des Kreises.

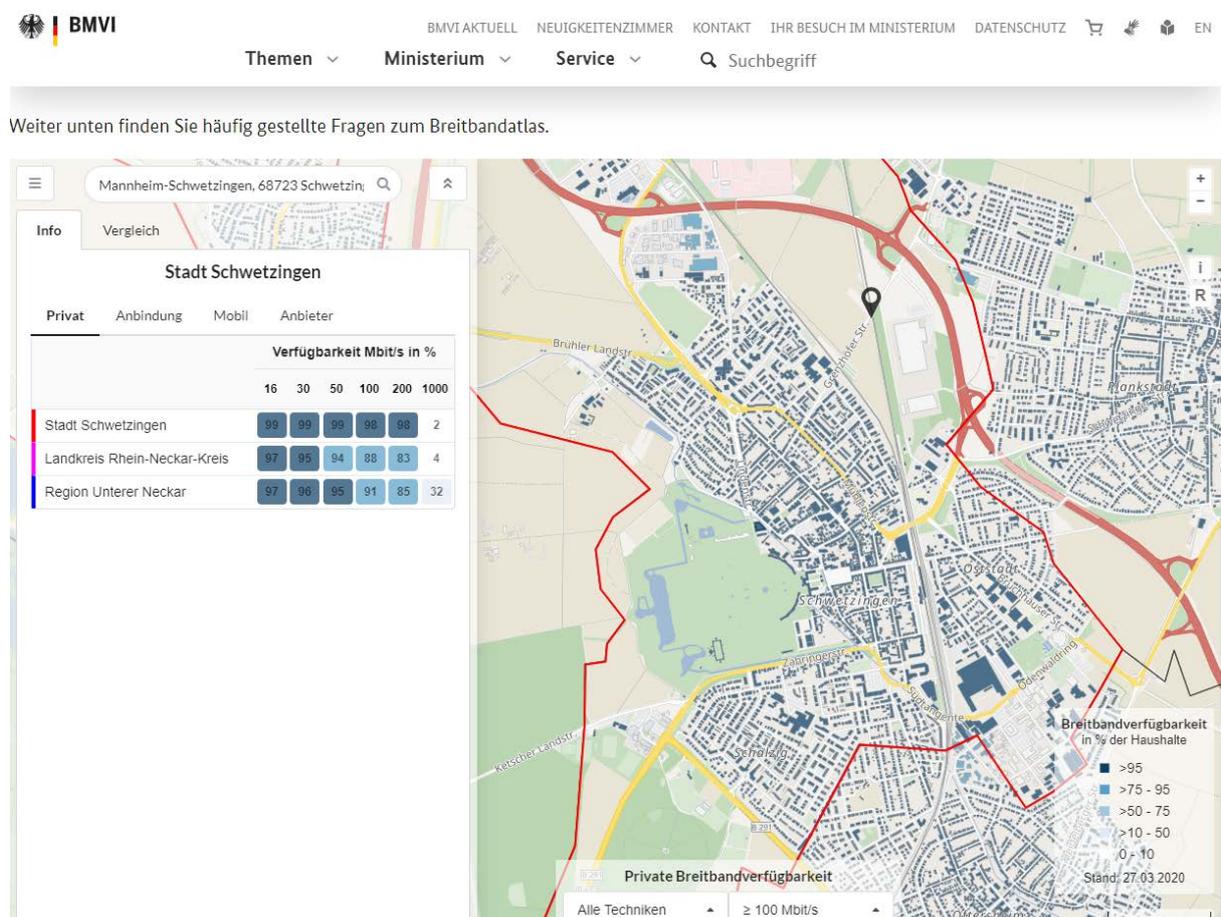
Verlegungs- oder Mitverlegungsaktivitäten sind nach Prüfung im Einzelfall auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit daher nur wie folgt vorstellbar

- Bereiche, in denen der Wettbewerb kein ausreichendes Angebot schafft
- Mitverlegung bei Bauaktivitäten von wichtigen Hauptverbindungstrassen z.B. Karlsruher Straße, Lindenstraße, Bruchhäuser Straße o.ä.
- Verlegungs- oder Mitverlegungsaktivitäten zum Anschluss städtischer Gebäude, z.B. Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, etc.
- Neubaugebiete (i.d.R. Leerrohrmitverlegung). Die durchgängige Anbindung in Wohngebieten wird nicht angestrebt, da hier aufgrund der Anschlussdichte eine Lösung durch den Wettbewerb grundsätzlich zu erwarten ist.

3. Verfügbarkeit in Schwetzingen lt. Breitbandatlas: 98% der Haushalte > 200 Mbit/s

Auch wenn die Zahl der Glasfaseranschlüsse in Schwetzingen und im Kreis nach wie vor sehr gering ist, hat sich die Netzgeschwindigkeit der privaten Anbieter, insbesondere Telekom und Vodafone (ehem. Unitymedia) und deren Vertriebspartner deutlich verbessert. Für Kunden im üblichen Kupfernetz bedeutete der 2017 begonnene Ausbau der Telekom in Vectoring/Super-Vectoring-Technik mit Leistungsdaten im Bereich 50-200 Mbit/s eine erhebliche Verbesserung. Im Kabelnetz von Vodafone sind in weiten Teilen des Stadtgebiets Anschlussraten von 150 bis 600 Mbit/s verfügbar.

Ein Blick auf den Breitbandatlas der Bundesnetzagentur unter www.breitbandatlas.de zeigt für Schwetzingen auf, dass 98% der Haushalt mit 200Mbit/s oder mehr versorgt sind. Das ist im Vergleich zu vielen Gebieten des ländlichen Raumes eine gute Abdeckung, die aber im Hinblick auf die enormen Netzanforderungen in den nächsten 10 Jahren weiterer Verbesserungen bedarf. Neuverlegungen sollten daher künftig allgemein ausschließlich mit Glasfaser erfolgen.



4. Bisherige Projekte 2016-2020 in Schwetzingen

- Feinplanung** für das Stadtgebiet als Grundlage für Ausbauaktivitäten:
Abgeschlossen am September 2018, Kosten 81.262,88 EUR, Anteil Stadt Schwetzingen 19.355,54 EUR, Zuschuss Land 61.907,34 EUR. Als Schwierigkeit hat sich ergeben, dass durch die neuen Förderbedingungen des Bundes, höhere Anforderungen an die Kapazität der Verkabelungen gestellt werden. Von daher muss die Planung im Einzelfall nachgebessert werden
- Bau der Backbonestrasse:**
Die Haupttrasse läuft von Ketsch kommend über das Stadion, Zähringer Straße,

Bahnhof, Scheffelstraße weiter nach Oftersheim (Fertigstellung November 2018, Aktivierung Frühjahr 2019). Die Kosten trägt der Rhein-Neckar-Kreis.

- c. Parallel zur Backbone-Trasse erfolgte die Verlegung der **innerörtlichen Trasse** zur Verwendung für den weiteren innerörtlichen Ausbau (so genannte „Backhaul“-Leitung). Die Ausbaukapazität in der Scheffelstraße erfolgte unter Berücksichtigung der geplanten Pfadler-Entwicklung (November 2018). Die Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
- d. 2020: Ergänzende Backbone-Strecke (Redundanz) Ketsch-Brühl, Nordstadt im Zusammenhang mit Anschluss der Comenius-Schule des Kreises (s. auch Punkt 4.e.)
- e. Schwerpunkt **Ausbau Gewerbegebiet Scheffelstraße**
 - Eigene Ausbauprodukte ohne Förderung im Gesamtbetrag v. 112.189,29 EUR
 - 2018: Leitungstrasse Teilbereich Rudolf-Diesel-Straße zum Anschluss Objekt Carl-Benz-Straße 3-5 (77 Betriebe), Kosten ca. 24.000 EUR
 - 2020 ergänzende Leitungstrasse östliche Scheffelstraße zum Anschluss des Gewerbeareals Atos und weitere z.B. EFKA, ca. 47.988 EUR Baukosten. Der Restausbau des Gewerbeareals Scheffelstraße erfolgt nach erfolgter Markterkundung durch die Telekom. Damit steht dort dann flächendeckend ein Glasfasernetz zur Verfügung.

5. Sonstige Ausbau- und Mitverlegungsaktivitäten

- a. 2016 Leerrohrmitverlegung **Schälzig** / Lindenstraße im Zuge des Vectoringausbaus der Deutschen Telekom, Strecke 1057 m, Kosten 74.401,55 EUR, ohne Zuschuss
- b. 2017 Leerrohrmitverlegung **Schimper-Straße** im Zuge Bauarbeiten EnBW, Kosten liegen noch nicht vor.
- c. Mai 2018 Leerrohranschluss **Hebelgymnasium** im Zuge der Kreisaktivitäten für Kreisschulen, Kosten 1080,52 EUR (Hausanschluss Mikrorohr)
- d. 2020/2021 Leerrohrmitverlegung im Zuge der Sanierung der **Karlsruher Straße**, Kostenanteil ca. 89.673,79
- e. 2020: Leerrohrmitverlegung entlang der Backbone-Strecke Brühler Landstraße/ Friedrichsfelder Straße / Friedrich-Ebert-Straße, Erfurter Straße, Sudetenring. In diesem Zusammenhang: Anschluss des **Edith-Stein-Kinderhauses** (städt. Gebäude) sowie **Kurt-Waibel-Schule und Nordstadt-Schule**, Kostenanteil Stadt ca. 50.000 EUR nach Zuschuss (rd. 18.700 EUR)
- f. In Vorbereitung: Anschluss des Neubaus der **Schimper-Gemeinschaftsschule** (2021) über Förderantrag des Zweckverbands High-Speed-Netz

Anlagen:

1. Zweckverband High-Speed-Netz: Statusbericht Juli 2020
2. Zweckverband High-Speed-Netz: Statusbericht Bau

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.09.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 30.09.2020

- öffentlich -

Kindergartenausbau – Ergebnis Kosten Gustav-Adolf-Haus und Alternativprüfung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stand zum Kindergartenausbau wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus wirtschaftlichen Gründen wird von dem Erwerb des Anwesens Gustav-Adolf-Haus und dem Umbau zu einer Kindertagesstätte abgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Alternativen zu prüfen und diese zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.10.2019 (Vorlage 2248/2019) den Kindergartenbedarfsplan zur Kenntnis genommen und diverse Maßnahmen zum Ausbau des Kindergartenangebotes beschlossen.

Stand Kindergartenausbau

- Kindergarten St. Josef (Umsetzungsphase)
- Kindergarten St. Pankratius (Planungsphase)
- Zwergenschlösschen Moltkestraße (Fluchttreppe fehlt noch, Einrichtung geht voraussichtlich ab November in Betrieb)
- Wiesengruppe Waldorf-Kindergarten (geht voraussichtlich ab September in Betrieb)
- Kindergarten Spatzennest (Planungsphase hat noch nicht begonnen, Architekt konnte erst kürzlich gefunden werden)

Kosten Gustav-Adolf-Haus und Alternativprüfung

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für Erwerb und Umbau des Gustav-Adolf-Hauses zu prüfen.

Der Gutachterausschuss hat den Verkehrswert des Anwesens mit Gutachten vom 23.Mai 2019 auf 465.000 Euro ermittelt.

Im Rahmen der Sichtung von vorhandenen Gebäudepläne und einem Besichtigungstermin des Gebäudes wurde festgestellt, dass umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig sind wie zum Beispiel: Erneuerung der gesamten Elektrotechnik, der Wasserleitungen, der Sanitärtechnik, der Bodenbeläge und Fenster. Teilweise müssen Räume umgebaut werden um neue Raumstrukturen zu schaffen, die den Vorgaben der KVJS entsprechen. Insbesondere sind sehr aufwändige Brandschutzmaßnahmen für die Nutzung des Gebäudes zur Kinderbetreuung erforderlich.

Eine erste Kostenschätzung, die zusammen mit dem Architekten Ansorge erstellt wurde ergab, dass von einem Finanzvolumen von mindestens 1,5 Millionen EURO auszugehen ist.

Es konnte bei dem Besichtigungstermin nicht ermittelt werden ob auf Grund des Errichtungszeitpunkts (1957) und den Um- und Anbauten in den Jahren 1979 und 1993 im Gebäude schadstoffbelastete Materialien verbaut wurden. Sollte dies der Fall sein, ist von einer noch nicht absehbaren Kostenerhöhung zu rechnen.

Für dort zu schaffende lediglich 20 Plätze sind diese Kosten völlig unwirtschaftlich. Daher sollte von der Umsetzung Abstand genommen werden. Im Untergeschoss befindet sich der städtische Jugendtreff. Aus dem Sachgebiet 40.4 Jugend wurde bereits signalisiert, dass der Verbleib dort im Keller auch nicht optimal wäre und vielmehr eine ansprechende Alternative im Übergang zwischen Hirschacker und Nordstadt gesucht werden sollte. Dies eröffnet der evangelischen Kirche perspektivisch eine andere Nutzung des Anwesens.

Für künftige Erweiterungen steht noch der Melanchthon-Kindergarten zur Verfügung (Anbau für zwei Gruppen). Ebenso wird es für das Pfaudler-Areal und die Oststadterweiterung einen im Pfaudler-Areal verorteten mehrgruppigen Kindergarten geben. Es bedarf aber aktuell noch einer zusätzlichen Gruppe als Ersatz für das Gustav-Adolf-Haus.

Im Zentralen Vormerkverfahren sind aktuell (Stand 31.07.) bis zum Zeitraum 01.09.2021 insgesamt 144 nicht berücksichtigte Vormerkungen bekannt (davon 76 Krippenplätze, 55 Kindergartenplätze und 13 Plätze in altersgemischten Gruppen). Dies bestätigt den weiteren dringenden Ausbaubedarf und die möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahmen.

Die Verwaltung ist bereits in Gesprächen wegen einer Alternative. Diese muss jedoch auch zunächst in den Gremien des Trägers im Grundsatz geklärt werden. Entsprechende Vorlage folgt, sobald ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.09.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 30.09.2020

- öffentlich -

Schülerweiterungsbauten – Grundsatzbeschluss für weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

1. Die Planungen für die Schülerweiterungsbauten und die Prioritäten bei der Umsetzung werden z.K. genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis die Planung weiter zu verfolgen und die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Klausurtagung vom 09.11.2019 und in der Sitzung vom 17.06.2020 (Vorlage 2297/2019/1/1) mit der Schulentwicklung beschäftigt.

Die Zahlen des dabei vorgestellten Schulentwicklungsplanes zeigen bis hin zum Schuljahr 2024/25 steigende Prognosewerte auf, mit einem anschließendem Rückgang. Die Verwaltung hat sich daher Gedanken gemacht, inwiefern Schulraumerweiterungen notwendig und tragbare Übergangslösungen realisiert werden können.

Das Ganztagesangebot, unabhängig von künftig möglicher und noch festzulegender Ganztageschule oder Grundschule mit außerschulischer Betreuung (Kernzeit/Hort), soll in der angedachten Raumplanung realisierbar sein. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen die Qualität der Betreuung zu steigern. Das bedeutet auch die baulichen Anforderungen für eine Hortbetreuung nach den Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) zu berücksichtigen.

Planungen:

Bei der Aufnahme in einer Hortgruppe von 20 Kindern bedarf es keines zusätzlichen Raumes, für die Hortgruppe mit 25 Kindern schon. Die Planungen sehen eine Kombination von beiden Varianten vor, da auch die Platzkapazitäten auf dem jeweiligen Grundstück eine entscheidende Rolle spielen. Von den Schülerzahlen sind die Klassenraumkapazitäten ausreichend, daher konzentriert sich die Erweiterungsplanung rein auf die ergänzenden Betreuungsangebote.

Die Pläne sind als Anlagen beigefügt. Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Grundlage sind folgende Zahlen (entnommen und aufgearbeitet aus dem Schulentwicklungsplan 2019/20):

Zeyher-Schule

Die für die Neubaugebiete Pfaudler-Areal und Oststadterweiterung angenommenen zusätzlichen 60 Kinder werden rechnerisch je hälftig auf Zeyher-Schule und Südstadtschule aufgeteilt.

Prognose 2024/25: 179 Kinder + 30 Kinder Neubaugebiete = gerundet 210 Kinder

180 Kinder würden in zwei Etagen eines Neubaus auf dem Schulgelände Platz finden. Die restlichen 30 Kinder wären weiterhin in den zwei Klassenräumen (bisherige Kernzeit) unterzubringen. Das Mittagessen müsste schichtweise eingenommen werden.

Südstadtschule

Prognose 2024/25: 261 Kinder + 30 Kinder Neubaugebiete = gerundet 290 Kinder

Die Planung mit einem 2 -stöckigen eigenständigen Baukörper auf dem Schulhof schafft Kapazitäten für 115 Kinder, inklusive einer Mensa und Nebenräumen. Das Bauamt mit dem beauftragten Architektenbüro prüft derzeit weitere räumliche Ergänzungsmöglichkeiten, um die Anzahl der Plätze noch zu erhöhen.

Zusätzlich wären die Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Schule weiterhin z.T. zu nutzen. Zudem könnte die Hausaufgabenbetreuung in den Klassenräumen stattfinden, um Raumreserven zu schaffen.

Nordstadtschule

Prognose 2024/25: 295 Kinder

Demgegenüber stehen aktuell 120 Betreuungsplätze zur Verfügung (25+20 Hortplätze in der Schule und 3 x 25 Kernzeitplätze in der kürzlich eingerichteten Containeranlage zur Bahn zugewandten Wiese. Das Verhältnis würde hierbei nur 40% liegen. Was nach einer Umsetzung der priorisierten Südstadt- und Zeyher-Schule auch hier noch zu einer Erweiterung führen müsste.

Hirschacker-Schule

Prognose 2024/25: 84 Kinder

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.07.2020 das Angebot einer Hortgruppe bereits personell für das Schuljahr 2020/21 auf den Weg gebracht. Baulich bedarf es hierzu einer Verlängerung des Flures bei den bisherigen zwei Kernzeitgruppen und der Ergänzung um einen Gruppen- sowie zusätzlichen Nebenraum. Damit wären dann 65 Plätze geschaffen (77%) werden. Mit weiteren 2 Nebenräumen (im Kellergeschoss bereits vorhanden) könnten auch insgesamt 75 Hortplätze umgesetzt werden (89%). Die Verwaltung empfiehlt, hier keine zusätzliche Erweiterung vorzunehmen. Langfristig kann sich die Verwaltung mit der Schulleitung vorstellen, eine separate Essensausgabe baulich vorzusehen, da bis dato das Mittagessen in der Hortbetreuung in einem Multifunktionsraum der Schule ausgegeben wird..

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: